

# DER UMWELT BEAUFTRAGTE

Informationsdienst für Kreislauf- und Abfallwirtschaft sowie Gewässer- und Immissionsschutz

oekom verlag

## In diesem Heft

### Beiträge

**Bundesregierung  
verabschiedet Entwurf  
zur Novelle des KrWG** 1

**Vorschlag für Europäisches  
Klimagesetz sieht  
Klimaneutralität bis  
2050 vor** 8

**Novelle der TA Luft lässt  
weiter auf sich warten** 11

### Rubriken

**Kurz gemeldet** 13

**Impressum** 13

**Rechtsentscheid:  
Zugang zu  
Umweltinformationen  
und Urheberrechte** 14

**Neue und geänderte  
Vorschriften** 15

**Publikationen & Produkte** 16

**Termine** 16

## Bundesregierung verabschiedet Entwurf zur Novelle des KrWG

Die Bundesregierung hat am 12. Februar den Entwurf einer Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) beschlossen. Sie beabsichtigt damit laut eigenen Angaben eine Verbesserung der Abfallvermeidung und die Stärkung des Recyclings. Insgesamt wird eine weitere ökologische Fortentwicklung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes angestrebt, mit der das Ressourcenmanagement verbessert und die Ressourceneffizienz gesteigert werden sollen. Die Novellierung des aus dem Jahr 2012 stammenden Gesetzes war vor allem geboten, um eine Anpassung des deutschen Abfallrechts an die im Jahr 2017 geänderte Abfallrahmenrichtlinie der Europäischen Union vorzunehmen. Nachdem am 6. August 2019 der erste Referentenentwurf vorgestellt wurde, ist nunmehr ein weiterer Schritt in Richtung Gesetzesverkündung getan. Der Regierungsentwurf muss noch von Bundestag und danach vom Bundesrat beschlossen werden. Parallel erfolgt die Notifizierung des Entwurfs bei der Europäischen Kommission.

Die von der Abfallrahmenrichtlinie gesetzte Frist zur Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie und der übrigen Richtlinien des europäischen Kreislaufwirtschaftspakets endet am 5. Juli 2020. Die Neufassungen der Verpackungsrichtlinie, der Elektroaltgeräte richtlinie, der Batterierichtlinie, der Altfahrzeugrichtlinie und der Deponierichtlinie sollen in eigenständigen Gesetzgebungsverfahren umgesetzt werden.

Das „Gesetz zur Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie der Europäischen Uni-

on“ umfasst jeweils in eigenen Artikeln die Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, danach Änderungen des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes sowie Folgeänderungen, die u.a. die Gewerbeabfallverordnung, die POP-Abfallverordnung und die Altfahrzeugverordnung betreffen. Ergänzt wird außerdem die Nachweisverordnung in Bezug auf die Vorschriften zur Führung der Abfallregister.

Im Kreislaufwirtschaftsgesetz werden folgende Neuregelungen getroffen: